

An Herrn/Frau

....., geb. am,
wohnhaft in

Auf Grund des Ergebnisses der am heutigen Tage gemäß § 68 Abs. 4 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500,
abgenommenen Ergänzungsprüfung

für den Wachdienst zum Schutze der Jagd

werden Sie für

nicht geeignet

erklärt.

Die Wiederholung der Prüfung ist ab zulässig und ist vor einem/einer
Vorsitzenden der Prüfungskommission zu wiederholen, welche bei(m)
eingerrichtet ist.

....., am

Der/die Vorsitzende

L.S.